Zusammenarbeit
Die Parteien arbeiten vertrauensvoll zusammen und unterrichten sich bei Abweichungen von dem vereinbarten Vorgehen oder Zweifeln an der Richtigkeit der Vorgehensweise des anderen unverzüglich gegenseitig. Erkennt der Kunde, dass eigene Angaben und Anforderungen fehlerhaft, unvollständig, nicht eindeutig oder nicht durchführbar sind, hat er dies und die ihm erkennbaren Folgen pixelbunker GmbH unverzüglich mitzuteilen.
Die Vertragsparteien nennen einander Ansprechpartner und deren Stellvertreter, die die Durchführung des Vertragsverhältnisses für die sie benennende Vertragspartei verantwortlich und sachverständig leiten. Veränderungen in den benannten Personen haben die Parteien sich jeweils unverzüglich mitzuteilen. Bis zum Zugang einer solchen Mitteilung gelten die zuvor benannten Ansprechpartner und/oder deren Stellvertreter als berechtigt, im Rahmen ihrer bisherigen Vertretungsmacht Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen. Die Ansprechpartner verständigen sich in regelmäßigen Abständen über Fortschritte und Hindernisse bei der Vertragsdurchführung, um gegebenenfalls lenkend in die Durchführung des Vertrages eingreifen zu können.
Über den Informationsaustausch der Ansprechpartner wird pixelbunker GmbH auf Wunsch des Kunden ein Protokoll erstellen. Das Protokoll ist dem Kunden zu übermitteln. Bei gegenteiligen Ansichten hat dieser das Recht, seine Ansicht in das Protokoll aufnehmen zu lassen. Dieses Recht ist spätestens eine Woche nach Empfang des Protokolls auszuüben.

Mitwirkungspflichten des Kunden
Der Kunde unterstützt pixelbunker GmbH bei der Erfüllung ihrer vertraglich geschuldeten Leistungen. Dazu gehört insbesondere das rechtzeitige Zurverfügungstellen von Informationen, Datenmaterial sowie von Hard- und Software, soweit die Mitwirkungsleistungen des Kunden dies erfordern. Der Kunde wird pixelbunker GmbH hinsichtlich der von pixelbunker GmbH zu erbringenden Leistungen eingehend instruieren. Der Kunde stellt in der erforderlichen Zahl eigene Mitarbeiter zur Durchführung des Vertragsverhältnisses zur Verfügung, die über die erforderliche Fachkunde verfügen.
Sofern sich der Kunde verpflichtet hat, pixelbunker GmbH im Rahmen der Vertragsdurchführung (Bild-, Ton-, Text- o.ä.) Materialien zu beschaffen, hat der Kunde diese pixelbunker GmbH umgehend und in einem gängigen, unmittelbar verwertbaren, möglichst digitalen Format zur Verfügung zu stellen. Ist eine Konvertierung des vom Kunden überlassenen Materials in ein anderes Format erforderlich, so übernimmt der Kunde die hierfür anfallenden Kosten. Der Kunde stellt sicher, dass pixelbunker GmbH die zur Nutzung dieser Materialien erforderlichen Rechte erhält. Mitwirkungshandlungen nimmt der Kunde auf seine Kosten vor.

1 Beteiligung Dritter
Für Dritte, die auf Veranlassung oder unter Duldung des Kunden für ihn im Tätigkeitsbereich von pixelbunker GmbH tätig werden, hat der Kunde wie für Erfüllungsgehilfen einzustehen. pixelbunker GmbH hat es gegenüber dem Kunden nicht zu vertreten, wenn pixelbunker GmbH aufgrund des Verhaltens eines der vorbezeichneten Dritten seinen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden ganz oder teilweise nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen kann.

2 Termine
2.1 Termine zur Leistungserbringung dürfen auf Seiten von pixelbunker GmbH nur durch den Ansprechpartner zugesagt werden.
2.2 Die Vertragsparteien werden Termine möglichst schriftlich festlegen. Termine, durch deren Nichteinhalten eine Vertragspartei nach § 286 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ohne Mahnung in Verzug gerät (verbindliche Termine), sind stets schriftlich festzulegen und als verbindlich zu bezeichnen.
2.3 Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt (z. B. Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, allgemeine Störungen der Telekommunikation usw.) und Umständen im Verantwortungsbereich des Kunden (z.B. nicht rechtzeitige Erbringung von Mitwirkungsleistungen, Verzögerungen durch dem Kunden zuzurechnende Dritte etc.) hat pixelbunker GmbH nicht zu vertreten und berechtigen pixelbunker GmbH, das Erbringen der betroffenen Leistungen um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. pixelbunker GmbH wird dem Kunden Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt anzeigen.

3 Leistungsänderungen
3.1 Will der Kunde den vertraglich bestimmten Umfang der von pixelbunker GmbH zu erbringenden Leistungen ändern, so wird er diesen Änderungswunsch schriftlich gegenüber pixelbunker GmbH äußern. Das weitere Verfahren richtet sich nach den nachfolgenden Bestimmungen. Bei Änderungswünschen, die rasch geprüft und voraussichtlich innerhalb von 8 Arbeitsstunden umgesetzt werden können, kann pixelbunker GmbH von dem Verfahren nach Absatz 2 bis 5 absehen.
3.2 pixelbunker GmbH prüft, welche Auswirkungen die gewünschte Änderung insbesondere hinsichtlich Vergütung, Mehraufwänden und Terminen haben wird. Erkennt pixelbunker GmbH, dass zu erbringende Leistungen aufgrund der Prüfung nicht oder nur verzögert ausgeführt werden können, so teilt pixelbunker GmbH dem Kunden dies mit und weist ihn darauf hin, dass der Änderungswunsch weiterhin nur geprüft werden kann, wenn die betroffenen Leistungen um zunächst unbestimmte Zeit verschoben werden. Erklärt der Kunde sein Einverständnis mit dieser Verschiebung, führt pixelbunker GmbH die Prüfung des Änderungswunsches durch. Der Kunde ist berechtigt, seinen Änderungswunsch jederzeit zurückzuziehen; das eingeleitete Änderungsverfahren endet dann.
3.3 Nach Prüfung des Änderungswunsches wird pixelbunker GmbH dem Kunden die Auswirkungen des Änderungswunsches auf die getroffenen Vereinbarungen darlegen. Die Darlegung enthält entweder einen detaillierten Vorschlag für die Umsetzung des Änderungswunsches oder Angaben dazu, warum der Änderungswunsch nicht umsetzbar ist.
3.4 Die Vertragsparteien werden sich über den Inhalt eines Vorschlags für die Umsetzung des Änderungswunsches unverzüglich abstimmen und das Ergebnis einer erfolgreichen Abstimmung dem Text der Vereinbarung, auf die sich die Änderung bezieht, als Nachtragsvereinbarung beifügen.
3.5 Kommt eine Einigung nicht zustande oder endet das Änderungsverfahren aus einem anderen Grund, so verbleibt es beim ursprünglichen Leistungsumfang. Gleiches gilt für den Fall, dass der Kunde mit einer Verschiebung der Leistungen zur weiteren Durchführung der Prüfung nach Absatz 2 nicht einverstanden ist.
3.6 Die von dem Änderungsverfahren betroffenen Termine werden unter Berücksichtigung der Dauer der Prüfung, der Dauer der Abstimmung über den Änderungsvorschlag und gegebenenfalls der Dauer der auszuführenden Änderungswünsche zuzüglich einer angemessenen Anlauffrist soweit erforderlich verschoben. pixelbunker GmbH wird dem Kunden die neuen Termine mitteilen.
3.7 Der Kunde hat die durch das Änderungsverlangen entstehenden Aufwände zu tragen. Hierzu zählen insbesondere die Prüfung des Änderungswunsches, das Erstellen eines Änderungsvorschlags und etwaige Stillstandszeiten. Die Aufwände werden für den Fall, dass zwischen den Parteien ein Vereinbarung über Tagessätze getroffen wurde, nach diesen, im Übrigen nach der üblichen Vergütung von pixelbunker GmbH berechnet.
3.8 pixelbunker GmbH ist berechtigt, die nach dem Vertrag zu erbringenden Leistungen zu ändern oder von ihnen abzuweichen, wenn die Änderung oder Abweichung unter Berücksichtigung der Interessen von pixelbunker GmbH für den Kunden zumutbar ist.

4 Vergütung
4.1 Der Kunde trägt gegen Nachweis sämtliche Auslagen wie Reise- und Übernachtungskosten, Spesen und im Rahmen der Vertragsdurchführung anfallenden Entgeltforderungen Dritter. Reisekosten werden nur ersetzt, wenn der Anreiseweg vom Sitz von pixelbunker GmbH mehr als 5 Km beträgt. Die reine Reisezeit wird nicht vergütet. Für die Abwicklung von Aufträgen mit Dritten, deren Kostenaufwand direkt an den Kunden weiterberechnet wird, kann pixelbunker GmbH eine Vergütung von 20 % des Auftragsvolumens erheben.
4.2 Die Vergütung von pixelbunker GmbH erfolgt grundsätzlich nach Zeitaufwand, der in Rechnung gestellt wird. Maßgeblich für die Vergütung des Zeitaufwandes sind die jeweils gültigen Vergütungssätze von pixelbunker GmbH, soweit nicht etwas Abweichendes schriftlich vereinbart ist. pixelbunker GmbH ist berechtigt, die den Vereinbarungen zugrundeliegenden Vergütungssätze nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu ändern oder zu ergänzen. Von pixelbunker GmbH erstellte Kostenvoranschläge oder Budgetplanungen sind unverbindlich.
4.3 Haben die Parteien keine Vereinbarung über die Vergütung einer Leistung von pixelbunker GmbH getroffen, deren Erbringung der Kunde den Umständen nach nur gegen eine Vergütung erwarten durfte, so hat der Kunde die für diese Leistung übliche Vergütung zu entrichten. Im Zweifel gelten die von pixelbunker GmbH für ihre Leistungen verlangten Vergütungssätze als üblich.
4.4 Alle vertraglich vereinbarten Vergütungen verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

5 Rechte
5.1 pixelbunker GmbH gewährt dem Kunden am erbrachten Content (Layouts, Reinzeichnungen, Fotografien, Retuschen u.ä.) das einfache Recht, diese Leistungen vertragsgemäß zu nutzen. Der Kunde erwirbt, abgesehen vom gewährten einfachen Nutzungsrecht am Endprodukt, keine Rechte (Markenrecht, Urheberrechte oder andere) am Content selbst. Soweit nicht anders vereinbart setzt sich die Nutzungsgebühr des jeweiligen Endproduktes aus den in Rechnung gestellten Herstellungskosten zusammen. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist unzulässig.
5.2 Eine weitergehende Nutzung als in Absatz 1 beschrieben ist unzulässig. Insbesondere ist es dem Kunden untersagt, Unterlizenzen zu erteilen und die Leistungen zu vervielfältigen, zu vermieten oder sonst wie zu verwerten. Unerlaubter Gebrauch des Contents kann Urheberrechte oder andere entsprechende Rechte verletzen und berechtigt pixelbunker GmbH zur Ausübung aller Rechte und Rechtsmittel nach Urheberrecht und anderer Rechte, einschließlich der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegenüber allen Nutzern und Nutznießern des jeweiligen Contents, soweit diese über die eingreifenden Vertragsstrafen hinausgehen. Bei unberechtigter Nutzung, Weitergabe, Bearbeitung oder Vervielfältigung des von pixelbunker GmbH überlassenen Contents, behält sich pixelbunker GmbH das Recht vor, zusätzlich zu der Nutzungsvergütung von dem Kunden die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe der zweifachen Nutzungsgebühr zu verlangen. Hiervon abweichend ist die Vertragsstrafe bei Verstoß gegen die Pflicht zur Quellenangabe in Absatz 5.4 geregelt. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadensersatzanspruches ist hiervon unberührt.
5.3. Urheberrechts- und Quellenangabe: Wird Bildmaterial für redaktionelle Zwecke genutzt, hat der Kunde einen Hinweis auf die Urheberrechte sowie die Quelle in der folgenden Form: „Name des Rechteinhabers/pixelbunker.de“ auf jedem öffentlich verbreitetem Bildmaterial anzugeben. Ein Fehlen dieser Angabe stellt einen Verstoß einer wesentlichen Vertragspflicht dar, der zur sofortigen, fristlosen Kündigung des Vertrags durch pixelbunker GmbH berechtigt. Darüber hinaus ist pixelbunker GmbH - unabhängig davon, ob eine fristlose Kündigung ausgesprochen wird - berechtigt, zusätzlich zu der regulären Vergütung eine Vertragsstrafe in Höhe des zweifachen Rechnungsbetrags zu verlangen. Wird das Bildmaterial geschäftlich genutzt, besteht ebenfalls die Verpflichtung zur oben beschriebenen Quellenangabe, soweit dies im Geschäftsverkehr nicht unüblich ist. Wird diese Angabe unterlassen, ist pixelbunker GmbH zur Geltendmachung einer Vertragsstrafe in Höhe des zweifachen Rechnungsbetrages berechtigt.
5.4 Bis zur vollständigen Vergütungszahlung ist dem Kunden der Einsatz der erbrachten Leistungen nur widerruflich gestattet. pixelbunker GmbH kann den Einsatz solcher

Leistungen, mit deren Vergütungszahlung sich der Kunde in Verzug befindet, für die Dauer des Verzuges widerrufen.

6 Schutzrechtsverletzungen

6.1 Der Kunde garantiert dafür, daß er am Material, welches nicht von pixelbunker GmbH erstellt wurde und welches für die Ausführung des Vertrags vorgesehen ist, das Recht besitzt, dieses zu nutzen. Der Kunde verpflichtet sich ausserdem etwaige Vertragsstrafen Dritter, welche gegenüber dem Kunden in Rechnung gestellt werden, nicht an pixelbunker GmbH weiterzugeben.

6.2 Im Falle von Schutzrechtsverletzungen darf pixelbunker GmbH - unbeschadet etwaiger Schadenersatzansprüche des Kunden - nach eigener Wahl und auf eigene Kosten hinsichtlich der betroffenen Leistung nach vorheriger Absprache mit dem Kunden Änderungen vornehmen, die unter Wahrung der Interessen des Kunden gewährleisten, dass eine Schutzrechtsverletzung nicht mehr vorliegt oder für den Kunden die erforderlichen Nutzungsrechte erwerben.

6.3 Der Kunde ist verpflichtet nach Kenntnis möglicher Schutzrechtsverletzungen durch Dritte an Content, welchen pixelbunker GmbH erstellt hat, pixelbunker GmbH darüber zu informieren. Für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung durch Dritte wird pixelbunker GmbH einen der Höhe nach in Absatz 5 festgesetzten Betrag dem Rechteverletzer in Rechnung stellen.

7 Rücktritt

Der Kunde kann wegen einer nicht in einem Mangel der Kaufsache oder des Werks bestehenden Pflichtverletzung nur zurücktreten, wenn pixelbunker GmbH diese Pflichtverletzung zu vertreten hat.

8 Haftung

8.1 Datenschutzrechtliche Anspruchsgrundlagen werden von dieser Haftungsregelung nicht erfasst.

8.2 pixelbunker GmbH haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet pixelbunker GmbH nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

8.3 Im Zusammenhang mit Leistungen Dritter, die nicht von logo zu erbringende Leistungen sind, übernimmt pixelbunker GmbH keine Haftung.

8.4 Die Haftung ist im Falle leichter Fahrlässigkeit summenmäßig beschränkt auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. In jedem Fall ist die Haftung begrenzt auf die vereinbarte Vergütung.

8.5 Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet pixelbunker GmbH insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Kunde unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verlorengegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

8.6 Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen von pixelbunker GmbH.

9 Abwerbungsverbot

Der Kunde verpflichtet sich, während der Dauer der Zusammenarbeit der Parteien und für einen Zeitraum von einem Jahr danach keine Mitarbeiter von pixelbunker GmbH abzuwerben oder ohne Zustimmung von pixelbunker GmbH anzustellen. Für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Kunde, eine von pixelbunker GmbH der Höhe nach festzusetzende und im Streitfall vom zuständigen Gericht zu überprüfende Vertragsstrafe zu zahlen.

10 Geheimhaltung, Presseerklärung

10.1 Die der anderen Vertragspartei übergebenen Unterlagen, mitgeteilten Kenntnisse und Erfahrungen dürfen ausschließlich für die Zwecke dieses Vertrages verwendet und Dritten nicht zugänglich gemacht werden, sofern sie nicht ihrer Bestimmung nach Dritten zugänglich gemacht werden sollen oder dem Dritten bereits bekannt sind. Dritte sind nicht die zur Durchführung des Vertragsverhältnisses hinzugezogenen Hilfspersonen wie Freie Mitarbeiter, Subunternehmer etc.

10.2 Darüber hinaus vereinbaren die Vertragsparteien, Vertraulichkeit über den Inhalt dieses Vertrages und über die bei dessen Abwicklung gewonnenen Erkenntnisse zu wahren.

10.3 Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.

10.4 Wenn eine Vertragspartei dies verlangt, sind die von ihr übergebenen Unterlagen wie Strategiepapiere, Briefingdokumente, Fotomaterialien, Layouts etc. nach Beendigung des Vertragsverhältnisses an sie herauszugeben, soweit die andere Vertragspartei kein berechtigtes Interesse an diesen Unterlagen geltend machen kann. Bei Nichtanforderung von Seiten des Kunden innerhalb von 4 Wochen nach Rechnungsstellung ist pixelbunker GmbH berechtigt diese zu vernichten.

10.5 Presseerklärungen, Auskünfte etc., in denen eine Vertragspartei auf die andere Bezug nimmt, sind nur nach vorheriger schriftlicher Abstimmung - auch per e-mail - zulässig.

11 Schlichtung

11.1 Die Parteien versuchen bei allen Meinungsverschiedenheiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis zunächst eine Lösung durch eine eingehende Erörterung zwischen den Ansprechpartnern herbeizuführen.

11.2 Durch die Parteien nicht lösbare Meinungsverschiedenheiten sollen durch ein Schlichtungsverfahren beigelegt werden. Sofern eine Partei die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ablehnt, kann sie den ordentlichen Gerichtsweg beschreiten.

11.3 Zur Ermöglichung der Schlichtung verzichten die Parteien wechselseitig auf die Einrede der Verjährung für alle Ansprüche aus dem streitigen Lebenssachverhalt ab Schlichtungsantrag bis einen Monat nach Ende des Schlichtungsverfahrens. Der Verzicht bewirkt eine Hemmung der Verjährung.

11.4 Die von dem Schlichtungsverfahren, einschließlich der vorangehenden Erörterung zwischen den Ansprechpartnern, betroffenen Termine werden unter Berücksichtigung der Dauer der Schlichtung und gegebenenfalls der Dauer der auszuführenden Schlichtungsergebnisse zuzüglich einer angemessenen Anlauffrist soweit erforderlich verschoben.

12 Sonstiges

12.1 Die Abtretung von Forderungen ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der anderen Vertragspartei zulässig. Die Zustimmung darf nicht unbillig verweigert werden. Die Regelung des § 354 a HGB bleibt hiervon unberührt.

12.2 Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur wegen Gegenansprüchen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis geltend gemacht werden.

12.3 Die Vertragsparteien können nur mit Forderungen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

12.4 pixelbunker GmbH darf den Kunden auf ihrer Web-Site oder in anderen Medien als Referenzkunden nennen. pixelbunker GmbH darf ferner die erbrachten Leistungen zu Demonstrationszwecken öffentlich wiedergeben oder auf sie hinweisen, es sei denn, der Kunde kann ein entgegenstehendes berechtigtes Interesse geltend machen.

13 Schlussbestimmungen

13.1 Alle Änderungen und Ergänzungen vertraglicher Vereinbarungen müssen zu Nachweiszwecken schriftlich niedergelegt werden. Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen. Meldungen, die schriftlich zu erfolgen haben, können auch per e-mail erfolgen.

13.2 Sollten einzelne Bestimmungen der Parteivereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken der Vereinbarungen.

13.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.

13.4 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

13.5 Ist der Auftraggeber Kaufmann, so ist das für den Sitz von pixelbunker GmbH zuständige Gericht als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten vereinbart.